

# Checkliste Feuerwehrhaus

## Die Überprüfung wurde durchgeführt am

---

Name	Funktion
------	----------

---

## Allgemeine Angaben

Amt, Gemeinde, Stadt:

Feuerwehr:

Baujahr des Feuerwehrhauses:

Zahl der Stellplätze:

Eigentumsform:	gemietet	gepachtet	Gemeinde/Amt/Stadt
----------------	----------	-----------	--------------------

---

## Ausstattung

Sanitäreinrichtungen:	vorhanden	nicht vorhanden
-----------------------	-----------	-----------------

Schulungsraum:	vorhanden	nicht vorhanden
----------------	-----------	-----------------

Heizung:	vorhanden	nicht vorhanden
----------	-----------	-----------------

## Ergebnis der Überprüfung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Es besteht Handlungsbedarf. Maßnahmen sind einzuleiten.

**!** Es besteht dringender Handlungsbedarf. TOP-Prinzip\* beachten.

Kenntnis genommen

Datum

Name

Unterschrift

\* TOP-Prinzip: Bei der Auswahl der Maßnahmen haben technische (bauliche) Vorrang vor organisatorischen oder den zuletzt auszuwählenden personenabhängigen. Organisatorische oder personenabhängige Maßnahmen können unter den speziellen Anforderungen der unter Einsatzstress stehenden Feuerwehrangehörigen nur als Übergangslösung angesehen werden.

1.	Organisatorisches:	Ja	Nein	Trifft nicht zu
1.1	Werden alle feuerwehrtechnischen Einrichtungen (z.B. auch Tore, Feuerlöscher) regelmäßig geprüft?		!	
1.2	Werden alle elektrischen Betriebsmittel regelmäßig geprüft (vgl. DGUV Vorschrift 4)?		!	
1.3	Sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften und Regeln des Unfallversicherungsträgers an geeigneter Stelle zugänglich?			
1.4	Ist ein aktueller Aushang über den zuständigen Unfallversicherungsträger an geeigneter Stelle ausgehängt?			
1.5	Ist ausreichend Erste-Hilfe-Material auch außerhalb der Fahrzeuge vorhanden (Verbandkästen)?		!	
1.6	Ist ein Aushang über Ersthelfer, Notruf, Durchgangssärzte sowie Standorte der Verbandkästen vorhanden (z. B. Aushang DGUV Information 204-001)?			
1.7	Liegt ein Meldeblock oder ein Verbandbuch zur Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen vor (z. B. DGUV Information 204-021 bzw. 204-020)?			
2.	Außenanlagen:	Ja	Nein	Trifft nicht zu
2.1	Besteht im Außenbereich des Feuerwehrhauses Kreuzungsfreiheit der Verkehrswege? (bitte nacheinander einzeln abprüfen)			
2.1.1	Verlaufen die Verkehrswege der mit Fahrzeugen eintreffenden alarmierten Einsatzkräfte kreuzungsfrei untereinander?		!	
2.1.2	Verlaufen die Verkehrswege der mit Fahrzeugen eintreffenden alarmierten Einsatzkräfte kreuzungsfrei zu den Fußwegen der auf dem Gelände der Feuerwehr zum Alarmeingang eilenden Einsatzkräfte?		!	
2.2	Verlaufen die Verkehrswege der zu Fuß oder mit einem Fahrzeug anrückenden Einsatzkräfte auf dem Gelände des Feuerwehrhauses kreuzungsfrei zu den Verkehrswegen der bereits ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge?		!	
2.3	Ist der Fahrweg der ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge breit genug, so dass er nicht von anderen Verkehrsteilnehmern blockiert werden kann?			
2.4	Ist sichergestellt, dass auf dem Gelände der Feuerwehr PKW Stellplätze für mindesten so viele Feuerwehrangehörige freigehalten werden, wie Funktionsplätze in den Einsatzfahrzeugen vorhanden sind? Kann dies im Bestand nicht realisiert werden: Wird in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrhaus <b>gleichwertiger</b> Parkraum dauerhaft freigehalten und ist ein sicherer Zugang zum Feuerwehrhaus möglich, ohne Straßen zu überqueren?		!	
2.5	Falls bei bestehenden Feuerwehrhäusern keine kreuzungsfreien Verkehrswege ausgeführt werden können: Bestehen organisatorische Maßnahmen, wie z. B. Regelungen der Zu- und Abfahrten sowie das Abstellen der PKW und werden diese Regelungen befolgt?		!	
2.6	Sind die Fußwege der Feuerwehrangehörigen trittsicher und verlaufen sie hindernisfrei auf direktem Weg zum Alarmeingang (d. h. nicht um Hindernisse herum oder über Hindernisse hinweg)?		!	
2.7	Entspricht das Schrittmaß notwendiger Treppen den Anforderungen nach Abschnitt 1.3 der DGUV Information 205-008 und heben sich ihre Stufen optisch ausreichend gut von ihrer Umgebung ab?			
2.8	Sind die Außenanlagen, insbesondere die Verkehrswege und der Alarmeingang, ausreichend beleuchtet?		!	
2.9	Ist die Länge des Stauraums vor den Toren gleich der Stellplatzlänge im Feuerwehrhaus?			
2.10	Werden alle für den sicheren Betrieb der Feuerwehr notwendigen Außenanlagen im Winter schnee- und eisfrei gehalten?			

3.	Eingangsbereich:	Ja	Nein	Trifft nicht zu
3.1	Schlägt die Eingangstür, sofern sie ein Notausgang ist, in Fluchtrichtung - nach außen - auf?		!	
3.2	Ist der Abstreifrost aussen vor der Eingangstür eben und rutschhemmend ausgeführt?		!	
3.3	Ragt die Fläche eines Podestes vor einer Tür mindestens 50 cm über das geöffnete Türblatt hinaus?			
3.4	Ist der Sauberlaufbereich (z. B. Abstreifer für Feinschmutz) innen hinter der Eingangstür eben und ohne Stolperstelle ausgeführt und gegen Wegrutschen gesichert?		!	
3.5	Ist ein selbst leuchtender Lichtschalter im Eingangsbereich installiert?			
3.6	Ist eine Notbeleuchtung oder sind zumindest aufgeladene Handleuchten im Eingangsbereich vorhanden, um bei Stromausfall eine Übersichtsbeleuchtung zu ermöglichen?			
3.7	Ist der Eingangsbereich ausreichend ausgeleuchtet (z. B. über Bewegungsmelder gesteuert)?			

4.	Alarm(fuß)weg im Feuerwehrhaus:	Ja	Nein
4.1	Besteht Richtungsverkehr für die alarmierten Feuerwehrangehörigen auf ihrem Weg zum Umkleibereich und von dort zur Fahrzeughalle, um Unfälle durch gegenläufigen Personenverkehr zu vermeiden?		
4.2	Ist der Alarmweg frei von Treppen, Stufen und Stolperstellen?		
4.3	Ist der Fußboden des Alarmweges ausreichend rutschhemmend?		!
4.4	Ist der Alarmweg durchgängig frei von Hindernissen gut passierbar?		!
4.5	Verfügt der Alarmweg über eine ausreichende Übersichtsbeleuchtung und ist diese möglichst zentral am Alarmeingang einschaltbar oder über Bewegungsmelder gesteuert?		

5.	Gesamtes Feuerwehrhaus:	Ja	Nein	Trifft nicht zu
5.1	Ist das Feuerwehrhaus frei von Ausgleichsstufen oder Stolperstellen (Kantenhöhe > 4 mm = Stolperstelle)?		!	
5.2	Sind vorhandene Ausgleichsstufen mit schwarz-gelber Warnkennzeichnung markiert?			
5.3	Ist eine selbstleuchtende oder nachleuchtende Fluchtwegkennzeichnung vorhanden?			
5.4	Lassen sich alle Notausgangstüren von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel öffnen?		!	
5.5	Ist rutschhemmender und leicht zu reinigender Fußbodenbelag vorhanden (vgl. ASR 1.5/1,2)?		!	
5.6	Betragen die Geländerhöhen an Treppen und höher gelegenen Bereichen mind. 1m (bei Absturzhöhen bis zu 12 m , über 12 m mind. 1,1m) und sind an den Podesten Fußleisten installiert?		!	
5.7	Haben Treppen ab 3 Stufen mind. einen Handlauf (vor 2013 errichtete Gebäude ab 5 Stufen, ggf. abweichende Länderregelungen sind zu beachten)?			
5.8	Haben Treppen ab 1,5m Breite auf beiden Seiten einen Handlauf?			
5.9	Haben die Wände, insbesondere auf den Alarmwegen, glatte Oberflächen, an denen keine Verletzungsgefahr besteht?			
5.10	Haben Durchgänge und Türen eine freie Durchgangshöhe von mindestens 2 m (ab 2013 bei Neubauten allgemeine Wege 2,1m und auf Alarmwegen 2,2 m)?			
5.11	Betragen die Verkehrswegbreiten 1 m, mind. jedoch 0,88 m (nach ASR A1.8)?			
5.12	Haben Türen oder Wände bruchsicheres Glas oder ist deren Glasfläche (bis auf das obere Drittel in Türen) gegen Eindrücken gesichert?			
5.13	Sind Türen mit mehr als ¾ Glasfläche in Augenhöhe deutlich gekennzeichnet, damit sie nicht übersehen werden?			
5.14	Wird auf Schaukästen mit Glas im Bereich der Alarmwege verzichtet.		!	
5.15	Sind Feuerlöscheinrichtungen und ggf. eine Brandmeldeanlage in ausreichender Anzahl und geeigneter Ausführung vorhanden und sind deren Standorte gekennzeichnet, sofern sie nicht gut sichtbar angebracht oder aufgestellt sind?		!	
5.16	Sind Garderobenhaken o. Ä. so angeordnet, dass keine Gefahren für Augenverletzungen oder Anstoßen des Kopfes bestehen?			

6.	Fahrzeughalle:	Ja	Nein	Trifft nicht zu
6.1	Verläuft der Alarmweg der Feuerwehrangehörigen zu den Einsatzfahrzeugen hinter diesen entlang?		!	
6.2	Sind die Sicherheitsabstände von 0,5 m zwischen bewegten Fahrzeugen und festen Teilen der Umgebung eingehalten, (u. a. durch ausreichenden Abstand zu Stützen)?		!	
6.3	Sind andernfalls vorhandene Einengungen mit einer schwarz-gelben Warnkennzeichnung versehen, wenn die Erweiterung des Durchfahrtsprofils durch Umbau nicht möglich ist? Werden die Feuerwehrangehörigen über diese Gefahrstellen sowie das entsprechende Verhalten regelmäßig unterwiesen?			
6.4	Ist die Stellplatzanzahl im Feuerwehrhaus ausreichend und liegen die Fahrzeuglängsachsen jeweils in der Mitte? (Zur Unterstützung sollte die Position der Fahrzeuge auf dem Hallenboden gekennzeichnet sein.)			
6.5	Beträgt die Verkehrswegbreite neben, vor und hinter den Fahrzeugen abgestellten Fahrzeugen zu festen Teilen der Umgebung bei geöffneten Türen und Klappen mindestens 0,5 m?			
6.6	Sind die Verkehrswege (neben, vor und hinter den Fahrzeugen) frei begehbar und nicht durch z. B. Lagergut verstellt?			
6.7	Ist der Stellplatzboden ausreichend rutschhemmend (vgl. ASR A1.5/1,2), schlag- und waschfest?		!	
6.8	Werden Dieselmotoremissionen wirksam abgeführt (z. B. durch Abgasabsaugung)?		!	
6.9	Ist sichergestellt, dass die Abgasschläuche keine Stolperstellen bilden, sondern von oben dicht an den Fahrzeugen zum Auspuff herab geführt werden?			
6.10	Sind Einrichtungen für die Erhaltungsladung so aufgehängt, dass sie keine Anstoßstellen bilden (oberhalb 2,2 m)? Werden die Kabel so zu den Fahrzeugen geführt (möglichst von oben), dass keine Fang- bzw. Stolperstellen entstehen?			
6.11	Ist die Hallenbeleuchtung auch für Wartungs- und Prüfaufgaben ausreichend ausgeführt? Ist die Beleuchtung so angeordnet, dass Schlagschatten auf den Verkehrswegen, z. B. durch Fahrzeuge vermieden werden?			
6.12	Ist eine Stiefelwäsche im Bereich der vom Einsatz zurückkehrenden Feuerwehrangehörigen (i. A. in der Nähe in der Fahrzeughalle) vorhanden? Ist sichergestellt, dass die Stiefelwäsche keine Stolperstelle auf dem Verkehrsweg bildet?			

7.	Umkleidebereich:	Ja	Nein	Trifft nicht zu
7.1	Ist, falls das Anziehen der PSA noch in der Fahrzeughalle erfolgt, genügend Platz hierfür vorhanden, so dass Feuerwehrangehörige nicht durch ausfahrende Feuerwehrfahrzeuge gefährdet werden?		!	
7.2	Ist genügend Platz vor den Spinden vorhanden, so dass noch andere Feuerwehrangehörige an sich Umziehenden vorbei laufen können?			
7.3	Wird eine schwarz-weiß-Trennung zwischen Einsatzkleidung und Privatkleidung umgesetzt?			
7.4	Kann die Einsatzkleidung so aufgehängt werden, dass diese nach Einsätzen trocknet und ausreichend lüftet (offene Schränke, Heizung unter Kleidung, Lüftung des Raumes)?			
7.5	Sind die Feuerwehrhelme so gelagert, dass der Nackenschutz frei hängt (z. B. aufgeständerte Lagerung)?			

8.	Tore:	Ja	Nein	Trifft nicht zu
8.1	Wird bei Tordurchfahrten zwischen Feuerwehrfahrzeugen und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m eingehalten?		!	
8.2	Sind vorhandene Einengungen auffällig mit einer gelb-schwarzen Warnkennzeichnung versehen?			
8.3	Sind die Torflügel gegen unbeabsichtigtes Zuschlagen (Wind), Abstürzen oder Ausheben gesichert?		!	
8.4	Werden Stolpergefahren über Torfeststeller von Torflügeln vermieden?			
8.5	Sind Schwellen von Schlupftüren schwarz-gelb gekennzeichnet?			

**Zusätzlich für kraftbetätigte Tore:**

8.6	Ist bei selbst schließenden Toren die Sicherung der Hauptschließkanten bei Kräften > 150 N redundant oder selbst testend ausgelegt?		!	
8.7	Ist bei Toren mit Totmannschaltung der Torbereich von der Torsteuerung aus gut einsehbar?		!	
8.8	Sind Kraft- und Handantrieb gegeneinander verriegelbar und ist diese Entriegelung leicht erreichbar?			
8.9	Sind an Sektionaltoren Griffe oder Griffplatten zur Handbetätigung vorhanden?			
8.10	Ist die Torflügelbewegung nur bei geschlossener Schlupftür möglich?			
8.11	Sind bei Falttoren die Sicherheitsabstände der aufgeschlagenen Flügel von 0,5 m zu festen Teilen der Umgebung vorhanden?			

9.	Schlauchturm	Ja	Nein	Trifft nicht zu
9.1	Ist der Aufstieg (Leitern, Treppen) sicher begehbar?		!	
9.2	Sind die Sprossen/Stufen mechanisch einwandfrei und beträgt die Auftritttiefe bei Sprossen mind. 15 cm; der Durchmesser von Metall-Rundsprossen mind. 2,5 cm?		!	
9.3	Sind an Podesten Geländer vorhanden und sind sie mindestens 1 m hoch (bei Absturzhöhen bis zu 12 m, bei mehr als 12 m mind. 1,1 m)?		!	
9.4	Sind an Podesten, auf denen Arbeiten verrichtet werden, die Auf- und Abstiegsöffnungen gegen Absturz gesichert?		!	
9.5	Ist der Bereich unter aufgehängten Schläuchen gegen Zutritt oder gegen herabfallende Schläuche gesichert?			

**Beim Einsatz von Winden:**

9.6	Entsprechen Winden den Anforderungen der UVV „Winden, Hub- und Zuggeräte“ (DGUV Vorschrift 54)?		!	
9.7	Sind an handbetriebenen Winden			
9.7.1	Rückschlagsicherung der Kurbel, Rücklaufsicherung und Sicherung gegen freien Fall vorhanden und so ausgeführt, dass Eingriffe in Sperrklinken ohne Zuhilfenahme von Werkzeug nicht möglich sind?			
9.7.2	abnehmbare Kurbeln gegen Abgleiten oder unbeabsichtigtes Abziehen gesichert?			
9.8	Ist der Standort des Bedieners der Winde gegen herabfallende Schläuche sowie gegen Absturz des Bedieners gesichert?		!	

10.	Werkstatt/Lager:	Ja	Nein	Trifft nicht zu
10.1	Werden Gefahrstoffe (z. B. Benzin, Flüssiggas) außerhalb des Feuerwehrhauses oder in speziellen Lagern gelagert?			
10.2	Werden „fremde“ Gefahrstoffe aus Hilfeleistungseinsätzen außerhalb des Feuerwehrhauses zwischengelagert?			
10.3	Oder werden diese Gefahrstoffe in vorgeschriebenen Behältnissen und in separaten, dafür eingerichteten Räumen gelagert?			
10.4	Sind ausreichend Lagermöglichkeiten für die im Feuerwehrhaus befindlichen Geräte, Ausrüstungen und anderen Materialien vorhanden?			
10.5	Sind die Geräte, Ausrüstungen und Materialien übersichtlich gelagert?			
10.6	Sind die Lagereinrichtungen ausreichend belastbar und standsicher?		!	
10.7	Sind die vorhandenen Werkzeuge und Maschinen einwandfrei und alle Schutzeinrichtungen daran vorhanden?		!	